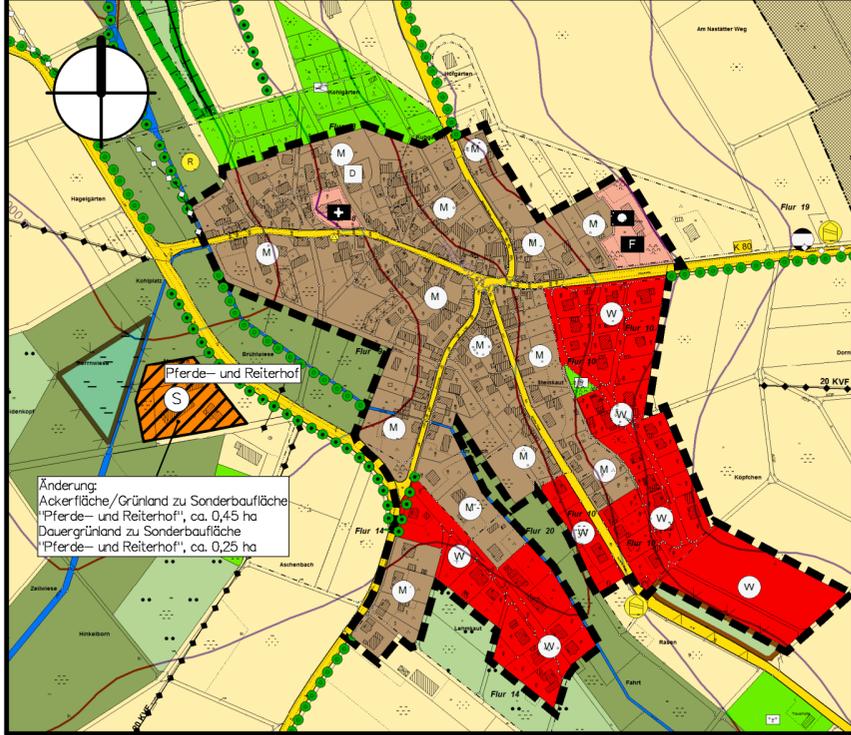


FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit geltenden Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, Inkraft getreten am 01. März 2010), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung.
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387), neugefasst am 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583) in der derzeit geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057), in der derzeit geltenden Fassung.
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Dezember 2014 (GVBl. S. 245), in der derzeit geltenden Fassung.

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Straßen
- Straßenbezeichnung z.B. L 333

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Gas
- Regenrückhaltebecken
- Wasserbehälter

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hochspannungsfreileitung mit Angabe der Spannung z.B. 20 KVF
- Versorgungsleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Spielplatz
- Privat genutztes Gartenland

ZEICHENERKLÄRUNG

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Bachlauf
- Fließrichtungspfeil

Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Ackerflächen oder Grünland
- Vorhandene Grünflächen
- Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünland und Feuchtgebiete
- Wege- und gewässerbegleitendes Grün, Baumreihen
- Pflanzung wege- und gewässerbegleitenden Grüns erforderlich

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Naturdenkmal

Sonstige Planzeichen

- Grenze der Ortslage
- Änderungsinhalt der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. Änd. Nr 1. W zu M, ca. 0,5 ha

VERFAHRENSVERMERKE

1 Kartengrundlage
Kartengrundlage ist die ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) im Maßstab 1:5000.

2 Änderungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am 01.10.2015 gemäß § 2 (1) BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.08.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

3 Verfahren und Öffentliche Auslegung
Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde die landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG eingeholt. Diese datiert vom 13.07.2017. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 04.08.2016. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte durch Einholung der Stellungnahmen in der Zeit vom 28.07.2016 bis 12.09.2016.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 31.05.2019 bis 01.07.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

4 Beschluss
Der Verbandsgemeinderat hat am 01.10.2015 die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB beschlossen.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

5 Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Ortsgemeinden haben gemäß § 67 Abs. 2 GemO mit den notwendigen Mehrheitsverhältnissen der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates zugestimmt.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

6 Genehmigung
Diese Flächennutzungsplanänderung ist am gemäß § 6 BauGB der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom die Genehmigung erteilt.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

7 Ausfertigung
Es wird bescheinigt, dass die Flächennutzungsplanänderung bestehend aus nebenstehender Planzeichnung Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Feststellungsbeschluss vom 23.09.2021 mit dem Willen des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.

Der Plan wird hiermit ausgefertigt.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

8 Wirksamkeit des Flächennutzungsplans
Die Erteilung der Genehmigung durch die Kreisverwaltung wurde am ortsüblich gemäß § 6 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Nastätten, den
Dienstsigel (Bürgermeister)

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN

TEILÄNDERUNG "ATZELBORN"
ORTSGEMEINDE RUPPERTSHOFEN

STAND: SCHLUSSFASSUNG NACH § 6 BAUGB
MASSSTAB: 1:5.000 FORMAT: 0,95x0,30=0,29m² PROJEKT-NR.: 12 106 DATUM: 04.11.2021

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02805/9638-0
TELEFAX 02805/9638-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de